Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
87/2010		26.08.2010	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss	
☐ Fachausschuss	
☒ Kreisausschuss	14.09.2010
☒ Kreistag	22.09.2010

Inhalt:

Wahl des/der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) Herrn Bernd Brandenburg zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

zuständiges Amt:

Personalreferat	Vera Leu		Dietmar Schulze
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III/Juristin	Britta Baum	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KA	14.09.						
KT	22.09.						

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 23.06.2010 zur DS-Nr. 55/2010 wurde die Stelle der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung als 3. Beigeordnete(r) am 19.07.2010.

Es sind fristgemäß 14 Bewerbungen für die Stelle der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark eingegangen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen habe ich anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber ermittelt (s. Anlage 1).

Ich schlage aus den nachfolgend genannten Gründen vor, Herrn Bernd Brandenburg zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Der/Die 3. Beigeordnete soll künftig das Dezernat III leiten. Entsprechend der vorgesehenen Geschäftsverteilung wird das Dezernat III das Personal- und Serviceamt, das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, das Rechtsamt sowie das Ordnungsamt umfassen.

Die/Der künftige 3. Beigeordnete muss geeignet und befähigt sein, dieses Dezernat zu führen.

Herr Brandenburg ist 45 Jahre alt und wohnhaft in Gerswalde. Er hat eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert (Anlage 2), die Angestelltenprüfung II am Märkischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Bernau abgelegt (Anlage 3) sowie 1998 bei dem gleichen Institut eine Qualifikation zum Verwaltungsfachwirt erworben (Anlage 4). Herr Brandenburg ist seit 1994 beim Amt Gerswalde beschäftigt. Im Dezember 1994 wurde er zum Kämmerer berufen, 1995 erfolgte die Bestellung zum stellvertretenden Amtsdirektor. In der Zeit von 2000 bis 2008 absolvierte Herr Brandenburg seine 1. Amtszeit als Amtsdirektor des Amtes Gerswalde. Aufgrund seiner Wiederwahl befindet sich Herr Brandenburg seit 09/2008 in seiner 2. Amtszeit als Amtsdirektor des Amtes Gerswalde.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Herr Brandenburg über eine umfassende Qualifikation für die Verwaltung verfügt, die ihm in allen Aufgabenbereichen seines Dezernates zugute kommen wird. Weiterhin kann er langjährige Erfahrungen in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst nachweisen. Als Amtsdirektor ist er für alle Bereiche seines künftigen Aufgabengebietes verantwortlich.

Aus dem vorhandenen Bewerberkreis erfüllt Herr Brandenburg aus den genannten Gründen am besten die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Insbesondere zeichnen ihn seine umfassende Qualifikation und seine langjährige Leitungserfahrung im öffentlichen Dienst aus.

Die Ernennung von Herrn Brandenburg soll nach seiner Wahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.11.2010 erfolgen.